

Insgesamt sind der Stadt Meckenheim (Stand: 18.08.2014) 71 Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zugewiesen. Hiervon befinden sich aktuell 47 Personen im laufenden Asylverfahren.

Bei 15 Personen ist das Asylverfahren bereits abgeschlossen. Die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen verzögern sich jedoch aus verschiedenartigen Gründen (zum einen sind dies bestehende Gesundheitsprobleme, fehlende Ausreisedokumente, Unbestimmtheit des Herkunftslandes oder Klageverfahren), teilweise schon seit Jahren.

Bei den verbleibenden Personen (9) wurde durch die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises ein Aufenthaltstitel nach § 23, Abs.1 Aufenthaltsgesetz (sog. Kontingentflüchtlinge) bescheinigt.

Die Unterbringung erfolgt wie bisher bei nahen Angehörigen im Stadtgebiet Meckenheim, die auch den notwendigen Lebensunterhalt sicherstellen.

Ausgenommen hiervon sind lediglich die Kosten der Krankenhilfe nach den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes, die über die Stadt Meckenheim zu tragen sind.

Die aktuelle Situation wird anhand einer Darstellung grafisch präsentiert.